

## Hinweise zum Spielbetrieb Damen und Herren (Jahrbuch 2009/2010)

Nachfolgend gibt Ihnen der Sportausschuss einige wichtige Hinweise zum Spielbetrieb der Damen- und Herrenmannschaften auf Bezirksebene:

(Wird im Folgenden von einer Ordnungsgebühr gesprochen, dann handelt es sich um die Verhängung einer „automatischen Strafe“ gem. Wettspielordnung (WO).)

Die im Terminplan als Gastgeber ausgewiesenen Vereine sind verpflichtet, die Ergebnisse aller Meisterschaftsspiele innerhalb von 48 Stunden in *click-TT* zu übertragen. Die Frist für alle Spiele, die am Freitag und Samstag stattfinden, endet am Sonntag um 13.00 Uhr. Bei Sonntagsspielen endet die Frist 60 Minuten nach Spielende.

Die Verpflichtung zur Ergebnismeldung bleibt auch dann bestehen, wenn das Spiel beim Gegner oder in einem neutralen Spiellokal stattfindet. Die genannten Fristen gelten in gleicher Weise für Spiele, die vorgezogen oder (nach Absetzung durch die spielleitende Stelle) nachgeholt werden.

Für den Fall technischer Probleme oder anderer außergewöhnlicher, nicht vorhersehbarer Umstände, die die Ergebnismeldung in *click-TT* verhindern, ist das Spielergebnis wie folgt bekannt zu geben:

Tel.: Anneliese Sampels, 02257 – 3235 (bis spätestens Sonntag 13.00 Uhr)

eMail: [asampels@t-online.de](mailto:asampels@t-online.de) (bis spätestens Sonntag 13.00 Uhr)

Der Gastgeber ist verpflichtet, den Spielbericht innerhalb von 48 Stunden nach Spielende in das Onlinesystem *click-TT* zu übertragen, spätestens am Montag (nur für Spiele von Samstag und Sonntag) um 24.00 Uhr. Alle Eintragungen auf dem Spielbericht (einschließlich der Vermerke über einheitliche Trikots, Spielfeldabgrenzungen und Zählgeräte) müssen sich wahrheitsgemäß und vollständig in *click-TT* wiederfinden.

Die Spielberichte müssen dem Staffelleiter nicht noch zusätzlich zugesandt werden. Das Original des Spielberichts ist seitens des Gastgebers bis zum Abschluss der Saison (30.06.) aufzubewahren und kann jederzeit ohne Angaben von Gründen eingefordert werden. Die Gastmannschaft überprüft bitte nach Eingabe des jeweiligen Spielberichts durch den Gastgeber die Richtigkeit der Übertragung. Sollten sich Ungereimtheiten ergeben, so ist umgehend der Staffelleiter davon in Kenntnis zu setzen.

Die Spiele von Mannschaften eines Vereins, die in derselben Gruppe spielen, müssen spätestens am 3. Spieltag einer Vor- bzw. Rückrunde durchgeführt worden sein (WO G 4.1).

Nachverlegungen von Spielen sind grundsätzlich nicht gestattet. Nicht als Nachverlegung gelten die Verlegung eines Spieles innerhalb der Spielwoche z.B. von Freitag auf Samstag bzw. Sonntag sowie die Verlegung der Anschlagzeit am selben Tag (z.B. am Sonntag von 10.00 Uhr auf Sonntag 14.00 Uhr). Spielverlegungen sind aber in jedem Falle dem zuständigen Staffelleiter mitzuteilen (auch Verlegungen von 10.00 Uhr auf 14.00 Uhr). Bitte vermeiden Sie diesbezügliche Anfragen an die Staffelleiter.

Spielabsetzungen im Sinne der Bestimmungen von G 4.2 der WO (z.B. aufgrund von Nominierungen für Westdeutsche oder Deutsche Meisterschaften, Ranglistenspiele oder Lehrgänge) werden von der spielleitenden Stelle auf Antrag des Vereins nur dann vorgenommen, wenn dem anderen Verein und der spielleitenden Stelle mindestens zwei neue Austragungstermine vorgeschlagen werden. Der Anspruch auf Spielabsetzung erlischt, wenn er nicht spätestens drei Wochen vor dem betreffenden Spiel geltend gemacht wird. Über Ausnahmen (z.B. bei Nachnominierungen) entscheidet die spielleitende Stelle.

„Spielleitende Stelle“ im Sinne dieses Absatzes ist der Bezirkssportwart, im Verhinderungsfall der stellvertretende Sportwart.

Ordnungsstrafen: Konfliktpotenzial liegt besonders in der Rubrik, die eine Auskunft über die Einhaltung der Regeln bzgl. der Zählgeräte, Spielfeldabgrenzungen und einheitliche Trikots verlangt. Die spielleitende Stelle geht in der Regel davon aus, dass die Eintragungen der Wahrheit entsprechen und erheben ggf. Ordnungsstrafen. Unterschiedliche Auffassungen gibt es aber allenthalben für den Fall, dass eines der abgeforderten Kreuzchen gar nicht vorhanden ist. Wir gehen dann wie folgt vor:

Da Zählgeräte und Spielfeldabgrenzungen zum Pflichtenkatalog ausschließlich des Gastgebers zählen, wird ihm in jedem Fall die Ordnungsstrafe auferlegt.

Einheitliche Trikots dagegen sind verpflichtend für beide Teams. Das Fehlen eines Kreuzchens führt demnach zu einer Ordnungsstrafe für beide Mannschaften. Diese Sichtweise begründen wir auch damit, dass es keinem Mannschaftsführer erlaubt sein darf, sich einer Entscheidung „einheitlich – ja oder nein?“ zu entziehen.

Rundschreiben: In der Regel wird am Mittwoch der auf der Spielwoche folgenden Woche ein Rundschreiben an Vereine, Mannschaftsführer und interessierte Personen versandt. Dabei werden die Vereine auf keinen Fall aus dem Verteiler genommen, auch wenn keine Mannschaft des Vereins auf Bezirksebene am Spielbetrieb teilnimmt. Es können im Rundschreiben immer einmal Bekanntmachungen veröffentlicht werden, die für alle Vereine von Interesse und Wichtigkeit sind. Bitte sehen Sie auf Wünsche hinsichtlich Streichung aus dem Verteiler ab.